

§1 Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung zwischen musicaRA GbR (nachfolgend Unternehmer genannt) und dem Kunden (nachfolgend Besteller genannt) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Bestellers werden von musicaRA GbR nicht anerkannt, es sei denn sie wurden von musicaRA GbR ausdrücklich schriftlich bestätigt.

§2 Angebote

Sämtliche Angebote sind stets freibleibend. Nebenabreden bedürfen für Ihre Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung. Der Unternehmer behält sich das Eigentums- und Urheberrecht an Konzepten, Kostenvoranschlägen und anderen Angebotsunterlagen vor. Diese dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Die zur Angebotserstellung notwendigen Vorlagen und Angaben sind vom Besteller kostenfrei zu liefern.

§3 Vertragsabschluss

Der Unternehmer unterbreitet dem Besteller ein schriftliches Angebot. An das Angebot ist der Unternehmer zwei Wochen gebunden, falls nichts anderes vereinbart wurde. Der Besteller nimmt das Angebot schriftlich oder konkludent mit Zahlung der Vorkasse an. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten bei Vertragsabschluss als angenommen.

Bei Aufträgen, die eine voraussichtliche Rechnungssumme von 2.000 € nicht überschreiten kann der Auftrag auch mündlich erteilt und angenommen werden. Auch hier gelten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen als angenommen.

§4 Vorkasse/Zahlung

Es gilt, sofern nichts anderes vereinbart, eine Vorkasse in Höhe von 30% des Brutto-Angebotspreises. Bis zum Zahlungseingang ist der Unternehmer von allen Leistungen befreit. Mit der Zahlung der Vorkasse gilt der Auftrag unter Einbeziehung des Kostenvoranschlages als erteilt.

Die Lieferung erfolgt per Nachnahme, die Kosten hierfür sind vom Besteller zu tragen. Bei Rechnungsstellung ist die Restsumme innerhalb von 10 Werktagen ohne Abzug fällig.

Alle Zahlungen sind ausschließlich an die in der Rechnung genannten Konten zu richten.

§5 Lieferung /Liefertermine

Der Unternehmer liefert die Bestellung dann fristgemäß aus, wenn der im Kostenvoranschlag festgesetzte Zeitraum um nicht mehr als 4 Wochen überschritten ist. Unter Auslieferung verstehen Unternehmer und Besteller einvernehmlich die Ablieferung der 1. Druck - oder Datenausgabe an den Besteller vor dem 1. Korrekturdurchgang durch den Besteller.

Verzögert sich die Lieferung aus Gründen, die der Unternehmer nicht zu vertreten hat, bspw. durch unvollständige Übersendung der Arbeitsunterlagen durch den Besteller oder höhere Gewalt, so ist der Unternehmer von jeglicher Haftung freigestellt. Im Übrigen haftet der Unternehmer im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Hat der Unternehmer danach Schadensersatz zu leisten, so beschränkt sich ein dem Besteller zustehender Schadensersatzanspruch auf den im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorhersehbaren Schaden, höchstens aber auf 10% des Wertes desjenigen Teils der Gesamtlieferung, der infolge der Verspätung bzw. Nichtlieferung nicht rechtzeitig oder vertragsgemäß genutzt werden kann.

Im Falle der vom Unternehmer nicht zu vertretende Notlagen oder höherer Gewalt ist der Unternehmer berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, oder Lieferungen hinauszuschieben.

§6 Versand und Gefahrenübergang

Der Versand erfolgt auf Rechnung des Bestellers nach Wahl des Unternehmers. Die Gefahr geht mit Übergabe der Lieferung an den Versender auf den Besteller über. Wird der Versand auf Wunsch oder aus Verschulden des Bestellers verzögert, so steht die Anzeige der Versandbereitschaft dem Versand gleich.

§7 Eigentumsvorbehalt

Die Ware (auch Probeausdrucke) bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Unternehmers. Sie darf weder verpfändet, übereignet, vermietet oder verliehen werden. Kommt der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, ist der Unternehmer jederzeit berechtigt, die Ware wieder abzuholen, wozu der Besteller hiermit ausdrücklich die Genehmigung zum Betreten seiner Räume erteilt. Die Kosten für die Abholung gehen zu Lasten des Bestellers.

§8 Haftung, Gewährleistung

Offenkundige Mängel sind umgehend anzuzeigen. Der Besteller hat die Lieferung umgehend auf Fehler zu untersuchen und diese sofort anzuzeigen. Die Haftung des Unternehmers ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Mängel oder Fehler der Leistung werden durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach Wahl des Unternehmers beseitigt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§9 Rechtsmängel

Die Haftung für Rechtsmängel ist gänzlich ausgeschlossen.

§10 Unternehmerrücktritt

Der Unternehmer behält sich das Recht vor, bei Leistungshindernissen von dem Vertrag im Ganzen oder teilweise auf Grund höherer Gewalt, Unmöglichkeit oder Betriebsstörungen zurückzutreten, soweit ihm nicht zumindest grobe Fahrlässigkeit an dem Leistungshindernis vorzuwerfen ist.

Der Unternehmer behält sich das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, soweit ihm Umstände bekannt werden, die insbesondere die urheberrechtliche Berechtigung des Bestellers fraglich erscheinen lassen.

§11 Sicherungskopien, Nachbestellung

Der Unternehmer ist berechtigt und verpflichtet, angemessene Datensicherungen gleich welcher Art vorzunehmen und diese bis zu zwei Jahre nach Lieferung zu verwahren. Weitergehende Verwahrfrieten bedürfen einer gegenseitigen schriftlichen Absprache.

§12 Ergänzende Bestimmungen für den Notensatz

Der Notensatz erfolgt ausschließlich nach Vorlagen und Angaben des Bestellers. Für die Qualität der Vorlagen und der Angaben sowie des verwendeten Träger-Mediums ist der Besteller verantwortlich. Das Risiko von Unklarheiten und Undeutlichkeiten trägt der Besteller.

Der Unternehmer führt kostenfrei bis zu zwei Korrekturdurchgänge aus, weitere Korrekturdurchgänge werden nach den üblichen Kostenschlüsseln des Unternehmers durchgeführt.

Vor der endgültigen Fertigstellung übersendet der Unternehmer dem Besteller einen Probeausdruck oder Probedateien zur Abnahme. Soweit Änderungen und Ergänzungen erforderlich und berechtigt sind, hat der Besteller dem Unternehmer dies unverzüglich mitzuteilen. Für Änderungen und Ergänzungen, die nach Ablieferung des Probeausdruckes oder Ablieferung der Probedateien gewünscht und die vom Unternehmer nicht zu verantworten sind, ist der Unternehmer nur gegen entsprechendes Entgelt und soweit es ihm zumutbar ist zur Ausführung verpflichtet., wenn die Anzeige von notwendigen Änderungen oder Ergänzungen nicht später als 3 Wochen nach Ablieferung der Probeausdrucke oder Probedateien erfolgt.

§13 Verwertungs- und Nutzungsrechte

Berechtigter Inhaber sämtlicher notwendiger Rechte an den zu bearbeitenden Vorlagen, Noten, Texten, Tonträgern/Dateien gleich welcher Art und Musikstücken ist der Besteller. Der Besteller versichert darüber hinaus auch, dass keine sonstigen Rechte anderer Personen oder Dritter einer Notation oder Transkription eines Notenwerkes entgegenstehen. Soweit Rechte Dritter berührt sind oder berührt sein könnten, obliegt es dem Besteller, Genehmigungen einzuholen. Der Besteller hat etwaige Nutzungsentgelte (bspw. GEMA) zu entrichten. Für Rechtsverletzungen haftet ausschließlich der Besteller und stellt den Unternehmer bereits jetzt von allen etwaigen Ersatz- oder Unterlassungsforderungen Dritter frei.

§14 Gerichtsstand

Ist der Besteller Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder hat der Besteller seinen Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, so gilt als Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten der Vertragsparteien der Sitz des Unternehmens.

§15 Schlussbestimmungen

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des deutschen internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts. Jegliche Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrages unwirksam sein oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Stand: 01.01.2006